

Allgemeine Geschäftsbedingungen der nowis gmbh

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Grundlage des Geschäftsverkehrs zwischen der nowis gmbh als Lieferantin (nachfolgend „nowis“ genannt) und ihren Kunden (nachfolgend „Besteller“) genannt. Widersprechen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen den schriftlich geregelten Bestimmungen des Einzelvertrages, gehen die Bestimmungen des Einzelvertrages vor.

2. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen stellen einen integrierten Bestandteil aller Vereinbarungen über Dienstleistungen und Lieferungen der nowis dar. Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind unverbindlich, ausser die nowis hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers ausdrücklich schriftlich anerkannt.

3. Vertragsabschluss

Zwischen der nowis und dem Besteller kommt ein Vertrag erst zustande, wenn die nowis gegenüber dem Besteller den Auftrag bestätigt oder die nowis vom Besteller die einverlangte Auftragsbestätigung erhält. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Besteller damit einverstanden, dass seine Daten zum Zweck rationeller Auftragsabwicklungen elektronisch gespeichert und im zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Umfang bearbeitet werden.

4. Angebote

Die Angebote der nowis sind zeitlich befristet. Sofern in den Angeboten nichts Anderes ausgewiesen, gelten alle Angebote der nowis 30 Tage ab Angebotsdatum. Davon ausgeschlossen sind Hardwareprodukte für welche keine Preisgarantien übernommen werden.

5. Leistung

Für Umfang, Dauer und Ausführung der Leistungen ist die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat nach den üblichen Ansätzen verrechnet. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Lieferfrist oder die Frist zur Dienstleistung frühestens mit dem Tag der ausdrücklichen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller Einzelheiten der Ausführung. Die nowis ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Höhere Gewalt oder sonstige von der nowis nicht verschuldeten Umstände - wie Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Behinderung durch behördliche Anordnungen, Mangel an Rohstoffen und dergleichen - welche die Lieferung oder Dienstleistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die nowis, die Lieferung oder Dienstleistung während der Dauer der Beeinträchtigung und einer anschliessenden angemessenen Nachlaufzeit zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller kann von der nowis die schriftliche Erklärung verlangen, ob sie vom Vertrag zurücktritt oder die Lieferung/Dienstleistung innert angemessener Frist noch erbringen wird. Gestützt darauf geltend gemachte Schadenersatzansprüche des Bestellers gegenüber der nowis sind ausgeschlossen.

6. Versand und Übergang Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr des Kaufgegenstandes gehen bei Aufgabe zum Versand auf den Besteller über. Die Versandart wird ohne abweichende Vereinbarung durch die nowis bestimmt. Fracht, Zoll, Überführungsgebühren usw. gehen zu Lasten des Bestellers.

7. Preise

Massgebend sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise. Verkaufspreise für Produkte jeglicher Art schliessen keinerlei Dienstleistungen und / oder Spesen ein. Diese werden separat verrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum für Dienstleistungen und 10 Tage für Handelsware zu erfolgen. Dies gilt auch für Akontorechnungen oder Teillieferungen, sofern eine separate Rechnung ausgestellt wird. Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung automatisch der Verzug ein. Der Verzugszins beträgt 8 %.

Die nowis ist in jedem Fall berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen. Erfährt die nowis nach Auftragsbestätigung von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers als zweifelhaft erscheinen lassen, so ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Zahlungsverzug des Bestellers berechtigt die nowis, jede weitere vertragliche Leistungs- und Supportpflicht hinfällig werden zu lassen.

Ein Zurückbehaltungs- oder Verrechnungsrecht des Bestellers ist bei allen Lieferungen (inkl. Teillieferungen) sowie Dienstleistungen ausgeschlossen. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der Gesamt- bzw. Restpreis sofort fällig.

9. Eigentumsvorbehalt

Leistungen und Lieferungen der nowis erfolgen ausschliesslich unter Eigentumsvorbehalt. Von nowis angebotene Produkte bleiben bis zur vollumfänglichen Bezahlung des Kaufpreises in deren Eigentum. Vor der Bezahlung des vollen Kaufpreises ist es dem Besteller nicht erlaubt über die Produkte zu verfügen, sie insbesondere zu verkaufen, zu verpfänden, oder sonst wie auf Dritte zu übertragen. Der Besteller erklärt sich bereit, alles zu unternehmen, was zur Aufrechterhaltung des Eigentumsschutzes nötig ist.

Sollten die Rechte der nowis in irgendeiner Weise durch Dritte beeinträchtigt werden, hat der Besteller die nowis unverzüglich zu benachrichtigen.

10. Vertraulichkeit

Die nowis und der Besteller verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Dazutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden. Offerten, Konzepte und Softwarelösungen der nowis sind vertraulicher Natur und dürfen nur jenen Personen zur Einsicht überlassen werden, welche für die Bearbeitung zuständig sind. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

11. Urheberrecht

Der nowis steht das Urheberrecht bezüglich ihrer Offerten, Konzepte, Software und Softwarelösungen zu. Sie werden durch sämtliche in der Schweiz urheberrechtlich relevanten Gesetze geschützt.

12. Cloud und Hosting

Für Cloud- und Hosting Produkte gelten separate Geschäftsbedingungen.

13. Schadenersatzansprüche

Die nowis verkauft auch Produkte von Partnerfirmen und Softwareherstellern. Die nowis ist berechtigt, allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Partnerunternehmen direkt dem Besteller abzutreten. Eine darüberhinausgehende Haftung der nowis für diese Produkte wird ausgeschlossen.

14. Haftungsausschluss

Im Rahmen des gesetzlich Möglichen wird jegliche Haftung seitens der nowis und ihrer Hilfspersonen für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden wegbedungen, soweit dem Besteller eine Haftung nicht ausdrücklich zugesichert wird.

Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Haftung der nowis für Betriebsstillstand, Datenverlust, Datenverfälschung und Folgeschäden.

15. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die restlichen Bestimmungen gültig. Für die unwirksame Bestimmung gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht und diesem möglichst nahekommt.

16. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen der nowis und dem Besteller ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der nowis.

Staad, im April 2018